

Antrag der BKSK

### **Neue Ziffer 3 Landratsbeschluss**

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation der Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen und dem Landrat erneut zum Beschluss zu unterbreiten.